

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Simon Stäbe 563 5215 simon.staebe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.11.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1566/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.12.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
23.03.2022	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
29.03.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
31.03.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.04.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Notstromaggregat Lokalfunk im Rahmen des Katastrophenschutzes		

Grund der Vorlage

Notstromaggregat Lokalfunk im Rahmen des Katastrophenschutzes

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der Auszahlung eines Zuschusses in der Höhe von max. 100.000 € an die Lokalfunk GmbH & Co. KG zur Finanzierung eines Notstromaggregates sowie weiteren erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes zu.

Zudem stimmt der Rat zur Finanzierung des Zuschusses einer außerplanmäßigen Ermächtigung in Höhe von 100.000 € zu.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Während der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat Radio Wuppertal den Katastrophenschutz unterstützt und die Bevölkerung permanent informiert. Um 3 Uhr in der Nacht ist der Strom ausgefallen, das vorhandene Notstromaggregat lieferte Strom bis 5 Uhr in der Nacht. Danach fiel der Strom komplett aus und Radio Wuppertal konnte bis zu der Wiederherstellung der Stromversorgung um 11:30 Uhr nicht mehr senden. Für den unermüdlichen Einsatz während der Flut hat Radio Wuppertal einen Sonderpreis des Deutschen Radiopreises erhalten.

Um einen Ausfall des Senders im Katastrophenfall in der Zukunft verhindern zu können, soll nun ein professionelles Notstromaggregat finanziert werden, das auf eine mögliche Überbrückung der Energieversorgung von 24 Stunden bei maximalem Leistungsbedarf ausgelegt ist.

Der Serverraum und die Studios sollen mit einer Netzersatzversorgung ausgestattet werden. Eine Errichtung im Bereich des Kellers ist nicht möglich und aufgrund eines Überschwemmungsrisikos nicht sinnvoll. Die einzig praktikable Lösung ist die Errichtung mittels Kompaktgerät auf der Dachfläche des Bürogebäudes.

Bei der Umsetzung fallen neben dem Notstromaggregat weitere Kosten wie Statik-/Architektenkosten, ggf. Kosten für Beton-Kernbohrungen, Krankkosten sowie erhöhte Kosten durch Preissteigerungen an.

Zusätzlich zu dem Notstromaggregat sind noch folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Einsprechmöglichkeiten der Leitstelle der Feuerwehr in das laufende Radioprogramm
2. Notstromversorgung am Senderstandort 107.4 MHz

Die Notstromversorgung ist notwendig, um die Sendetechnik von Radio Wuppertal im Katastrophenfall für garantierte 72 Stunden versorgen zu können.

3. System zur Überbrückung der Sendeleitung zwischen Studiostandort und Sendemast

Hier kommt ein Satelliten-System in Betracht, für das es jedoch bisher keine konkreten Erfahrungen im Katastrophenfall gibt. Geeignete Alternativen müssen noch ermittelt werden.

Das Notstromaggregat sowie die genannten Maßnahmen sichern die Leistungsfähigkeit von Radio Wuppertal im Katastrophenfall und tragen so zum Katastrophenschutz bei. Ohne die entsprechenden Investitionen ist die laufende Information der Bevölkerung während einer Notlage wie beispielsweise dem Hochwasser im Juli 2021 nicht gewährleistet. Aus diesem Grund trägt die Stadt Wuppertal die vollständigen Investitionskosten.

Der voraussichtliche Investitionsbedarf für das Notstromaggregat sowie die weiteren erforderlichen Maßnahmen beträgt nach aktueller Schätzung bis zu 100 T€.

Die Zahlung erfolgt an die Lokalfunk GmbH & Co. KG.

Die laufenden Kosten nach der Einrichtung der Notstromversorgung werden von der Lokalfunk GmbH & Co. KG geleistet.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung des Notstromaggregates sowie der weiteren genannten Maßnahmen des Katastrophenschutzes erfolgt durch den Zuschuss der Stadt Wuppertal. Für diesen Zuschuss sind keine Mittel im Haushaltplan eingestellt, so dass der Zuschuss in Höhe von 100.000 € außerplanmäßig bereitgestellt werden muss.